

## **Schutzmaßnahmen bei Klausuren des FB10 (Wilhelm-Röpke-Str. 6D, E, F und CNMS, Deutschhausstr. 12)**

Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 verursacht. Das Virus wird hauptsächlich durch Tröpfchen und Aerosole über die Luft (Tröpfcheninfektion) übertragen, die in Schleimhäute oder die Lunge eindringen können. Eine Infektion einer Person durch virushaltige Tröpfchen auf der Haut ist in der Regel nicht möglich, aber eine Infektion kann durch kontaminierte Hände, auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) erfolgen.

Eine erkrankte Person setzt beim Sprechen, Husten oder Niesen die mit Corona-Viren behafteten Tröpfchen und Aerosole frei. Eine infizierte Person kann bereits Corona-Viren beim Sprechen freisetzen, auch wenn sie noch keine Krankheitssymptome wie Husten oder Fieber aufweist. Deshalb gelten **folgende Schutzmaßnahmen bei Klausuren in geschlossenen Räumen:**

### **1. Abstandhalten zu anderen Personen von möglichst 2 m**

Zwischen den Personen muss ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten werden; nach Möglichkeit sollte der Abstand 2m betragen. Es sollten 1/6 der regulären Sitzplatzanzahl einkalkuliert werden.

Die nutzbaren Plätze in den Klausurräumen werden unter Wahrung der Abstandsregeln ggf. mit einer Nummerierung markiert.

In Bereichen vor den Klausurräumen befinden sich Abstandsmarkierungen. Dort reihen sich alle Klausurteilnehmer mit 1,5m Abstand in die Schlange ein.

### **2. Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)**

Alle in die Klausur involvierten Personen (Studierende, Aufsichten, Verantwortliche, etc.) tragen eine MNB sowohl während der Klausur als auch auf den Fluren und Toiletten im gesamten Gebäude, um eine Virusfreisetzung in die Raumluft durch eine oder mehrere infizierte Personen weitestgehend zu reduzieren.

Die MNB ist mitzubringen.

### **3. Klausurmaterial**

Bitte verzichten Sie auf das Weiterreichen eines Gegenstands. Klausurmaterial (beispielsweise Stifte, ggf. auch Papier) sind durch die Klausurteilnehmenden selber mitzubringen.

Die Klausurunterlagen können entweder vorab durch die Klausuraufsicht im Klausurraum ausgelegt oder direkt vor bzw. im Klausurraum an die Teilnehmer ausgegeben werden. Um ein vorzeitiges Lesen der Klausur zu unterbinden, empfiehlt es sich die Klausur in einen Mantelbogen oder Umschlag zu legen, welcher entsprechend durch die Klausurverantwortlichen mitzubringen ist.

#### **4. Verantwortlichkeiten und Aufsichten**

Die Klausurverantwortlichen haben die Klausurteilnehmenden im Vorfeld der Klausur darin zu unterweisen, dass die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind, u.a.:

- 1,5 - 2 m Abstand zu anderen Personen zu halten
- eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- die ggf. markierten Sitzplätze einzunehmen
- in die Ellenbeugen zu niesen oder zu husten
- Hände regelmäßig zu waschen

Die Klausuraufsicht ist wie üblich durch die Klausurverantwortlichen zu stellen.

Die Klausurverantwortlichen haben sich rechtzeitig bei den jeweiligen Raumverwalterinnen und -verwalter um einen Schließdienst bzw. eine Schlüsselausgabe zu informieren.

Anweisungen und Raumzuweisungen an die Klausurteilnehmenden haben durch die Klausuraufsicht zu erfolgen.

Findet eine Klausur in mehreren Klausurräumen statt, obliegt den Klausurverantwortlichen die vorherige Aufteilung der Teilnehmenden.

Damit sich die Klausurteilnehmenden unterschiedlicher Fächer auf den Verkehrswegen der Gebäude nicht bzw. nur eingeschränkt begegnen, sollen sich Studierende im GWS-Gebäude (PhilFak) nur im Innenhof, im Foyer oder vor dem Gebäude unter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten. Die Türme sind erst kurz vor Klausurbeginn zu betreten. Aufzüge dürfen nur von jeweils einer Person genutzt werden, die Abstandsmarkierungen in den Fluren sind einzuhalten. Aufenthalt in den Türmen, insbesondere in den Fluren ist nicht gestattet. Im CNMS ist ebenfalls nur ein Aufenthalt im Foyer (mit Abstandseinhaltung) und vor dem Gebäude möglich.

#### **5. Ablauf der Klausur**

Zur Vor- und Nachbereitung jeder Klausur ist ausreichend Zeit einzuplanen und für eine ausreichende Lüftung der Räume zu sorgen.

Alle Klausurteilnehmenden finden sich mindestens 15 Minuten vor Beginn der Klausur am Klausurgebäude ein und befolgen die Anweisungen der Klausurverantwortlichen oder Klausuraufsichten. Der Zugang zum GWS-Gebäude (PhilFak) ist nur über den barrierefreien Eingang (Schiebetür) bei Turm B möglich (8-18 Uhr). Zum Verlassen des Gebäudes können alle Ausgänge genutzt werden.

Direkt in oder vor jedem Raum erfolgt die Einlasskontrolle der Teilnehmenden (Anwesenheitsprüfung, ggf. Ausweiskontrolle und ggf. Klausurausgabe) durch die Klausuraufsicht.

Nach der Einlasskontrolle können die Teilnehmenden die Klausurräume einzeln betreten.

Sofern die Klausur nicht bereits vorher am Platz ausgelegt wurde, begeben sich die Teilnehmenden nach der Klausurausgabe an einen markierten Platz und legen die Klausurunterlagen bis zum Beginn der Klausur im geschlossenen Mantelbogen, einem Umschlag oder verdeckt vor sich ab.

Die Sitzreihen des Klausurraums werden von hinten (von der Eingangstür entfernten Seite) nach vorne gefüllt, so dass die Teilnehmenden nicht aneinander vorbeigehen müssen. Ein Auslassen von Plätzen ist nicht zulässig, um ein Übersteigen von Personen zu vermeiden.

Für die Klausur nicht benötigte Gegenstände werden auf dem Stuhl vor dem eigenen Platz abgelegt bzw. daneben.

Die Toiletten dürfen einzeln aufgesucht werden.

Nach Ende der Klausur legen alle Teilnehmenden ihre Klausur wieder in den Umschlag oder den Mantelbogen und geben sie beim einzelnen Verlassen des Raumes bei der Klausuraufsicht ab. Die Reihen werden jetzt von vorne nach hinten aufgelöst, so dass alle unter Einhaltung von genügend Abstand den Raum verlassen können. Aus diesen Gründen werden die Teilnehmer gebeten, bis zum Ende der Klausur am Platz zu bleiben.

Alle Personen verlassen umgehend und unter Wahrung der Abstandsregeln das Gebäude. Außerhalb des Gebäudes gelten die jeweils aktuellen Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum (keine Gruppenbildung, Abstandsregeln, etc.).

## **6. Raumlüftung**

Sofern keine dauerhafte Lüftung im Klausurraum möglich ist, sollte im Raum vor Beginn und nach Ende der Klausur zum Austausch der Raumluft und ggf. Verringerung einer eventuell bestehenden Viruskonzentration in der Luft für einige Minuten eine Stoßlüftung stattfinden. Nach Absprache mit den Klausurteilnehmenden kann diese auch alle 30 min erfolgen.